

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage "Stallagsweg", Verein Berberitzenweg e. V.
hier: Errichtung einer Ringwasserleitung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung einer neuen Ringwasserleitung in der Kleingartenanlage „Stallagsweg“ des Vereins Berberitzerweg e. V. mit Kosten von 221.100 EUR.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	221.100_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.422,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Kleingärtnerverein Berberitzerweg e. V. hat für seine am Stallagsweg gelegene Kleingartenanlage die Errichtung einer neuen Wasserzuleitung bzw. Wasserversorgung für die Gartenparzellen beantragt.

Die 1968 in Eigenregie errichteten Wasserleitungen entsprechen nicht mehr dem heutigen technischen Standard und den damit verbundenen Hygienebestimmungen.

Die damalige Bauweise mit verzinkten Stahlrohren hat zu erheblichen Korrosionen geführt, die Behinderungen der Wasserdurchläufe und Rohrbrüche verursachen. Seit Jahren werden die immer häufiger auftretenden Rohrbrüche auf Kosten des Verbandes und des Vereines repariert. Dies ist nun mittelfristig nicht mehr vertretbar.

Grundlage für die Verpflichtung zur Erneuerung von Wasserleitungen sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinbarungen des Generalpachtvertrages vom 01.01.2012 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband der Kleingartenvereine e. V.

Gemäß Generalpachtvertrag § 6 (4) ist die Stadt Köln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zuständig für die Erneuerung kompletter Wasserleitungsnetze - grundsätzlich in Form von Ringwasserleitungen. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für den Leitungsneubau belaufen sich einschließlich Planung, Bauleitung und Wiederherstellung der Wege auf brutto 221.100 EUR. Die benötigten Mittel sind als Einzelveranschlagung für den Hpl.-Entwurf 2013/2014 angemeldet.

Der Kleingartenverein hat sich verpflichtet, die darüber hinaus anfallenden Kosten von rund 37.000 EUR für das Gewerk Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung der Gräben und Schachtstandorte) in voller Höhe oder in Eigenleistung zu übernehmen.